

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 9

Neuteich, den 28. Februar

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Ausländische Wanderarbeiter für 1930.

Der Senat hat die Zahl der für den hiesigen Kreis zuzulassenden Wanderarbeiter unter Zugrundelegung der Rübenanbaufläche von 5213 auf 5855 erhöht. Infolgedessen ist es erforderlich, eine erneute Unterverteilung vorzunehmen. Die Ausstellung der Genehmigungsausweise wird sich daher noch einige Tage hinausziehen.

Liegenhof, den 21. Februar 1930.

Der Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Standesamtsvordrucke.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 30. Januar d. Js. — Kreisblatt Nr. 5. — erlaube ich die mit der Einreichung der Nachweisung über die für das Kalenderjahr 1931 staatsseitig zu liefernden Formulare säumigen Herren Standesbeamten, die Nachweisung nunmehr bis

spätestens 8. März 1930

hierher einzureichen.

Liegenhof, den 22. Februar 1930.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Untersuchungstermine für Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat März folgende Termine festgesetzt:

Liegenhof Montag, den 3. März 1930, 9 Uhr vormittags vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats,

Simonsdorf Montag, den 10. März 1930, mittags 1,25 Uhr vor dem Bahnhof,

Neuteich Freitag, den 28. März 1930, mittags 1 Uhr vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Liegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises erlaube ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Liegenhof, den 20. Februar 1930.

Der Landrat.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Der am 2. Juli 1912 in Fischerbäbke geborene Willi Millack aus Küchwerder ist am 12. Februar 1930 aus der staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalt Tempelburg bei Danzig-Schidlitz entwichen.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher sowie Landjägerbeamten des Kreises werden ersucht, nach dem Aufenthalt des Millack Ermittlungen anzustellen, ihn im Ermittlungsfalle aufzugreifen und der obengenannten Fürsorgeerziehungsanstalt zuzuführen, sowie hiervon zum Geschäftszeichen R. N. II. Nr. 703 hierher zu berichten.

Liegenhof, den 20. Februar 1930.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Kreisjugendamt.

Nr. 5.

Pflege stelle.

Für 8 jähriges Mädchen wird von sofort eine kath. Pflege stelle gesucht. Pflegegeld monatlich 25—30 G Liegenhof, den 21. Februar 1930.

Kreisjugendamt, Amtsvormundschaft.

Nr. 6.

Amtsbezirk Wernersdorf.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Wernersdorf der Landarbeiter Anton Etienne in Wernersdorf auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 20. 2. 1930 bis 19. 2. 1936 einchl., ernannt worden.

Liegenhof, den 22. Februar 1930.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Personalien.

In den Schulvorstand der evangl. Schule in Schlangenhafen sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

1.) Landwirt Heinrich Benzler-Schlangenhafen,

2.) Landwirt Wilhelm Schulz-Schlangenhafen.

Liegenhof, den 12. Februar 1930.

Der Landrat.

Nr. 8.

Ausschreibung.

Für die Straßenunterhaltung im Kreise Gr. Werder soll die Lieferung von

450 cbm gut behauenen Kopfsteinen,
2540 cbm Schotter, Korngröße 3—5 cm,
875 cbm Splitt,
1370 cbm feinem Kies,
1370 cbm grobem Kies und
2300 cbm Sand

vergeben werden.

Die Angebote sind auf den vom Kreisbauamt gegen Einzahlung von 2,00 G zu beziehenden Vordrucken bis zum 21. März d. Js. an das Kreisbauamt in Liegenhof einzureichen. Auf den Vordrucken sind die in Frage kommenden Straßen, die Stationen der Anlieferungsplätze und der Zeitpunkt der Beendigung der Lieferung angegeben.

Öffnung der eingegangenen Angebote am 22. März 1930, vorm. 11 Uhr, im Kreisbauamt Liegenhof.

Liegenhof, den 17. Februar 1930.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Polizeiliche Anordnung

betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Deichanlagen des Marienburger Deichverbandes.

Gemäß § 307 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 in Verbindung mit § 50 der Satzung für den Weichsel-Nogat-Deichverband vom 20. 6. 1889 (Amtsblatt 1889 Seite 161) ordne ich auf Grund des § 20 der Polizeiverordnung des Senats über den Straßenverkehr vom

16. 7. 1927 (St. Anz. I Seite 251) folgendes an:

1. Die nachstehend bezeichneten, auf der Krone oder dem Bankett der Deiche des Marienburger Deichverbandes führenden **öffentlichen Wege** werden für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen — Kraftwagen und Kraft- rädern — hiermit **gesperrt**:

Elbinger Weichseldeiche:

- a) Deichkronenweg von der Fähre Kalteherberge in westlicher Richtung in den Gemeinden Kalteherberge, Rüdow, Brunau, Kr. Gr. Werder,
- b) Deichkronenweg in den Gemeinden Freienhuben, Junkertronl, Fischerbabke, Kr. Danz. Niederung.

Staudedeiche:

(Haffstaudedeich, Tiegedeich, Schifferdamm und Kanalstaudedeich)

- c) Deichkronenweg in den Gemeinden Jungfer, Hege- wald, Neustädterwald, Petershagen, Kr. Gr. Werder.
- d) Deichkronenweg in der Gemeinde Altendorf, Kr. Gr. Werder,
- e) Deichkronenweg in der Gemeinde Grenzdorf A, Kr. Gr. Werder.

2. Für die nachstehend bezeichneten, auf der Krone oder dem Bankett der Deiche des Marienburger Deichver- bandes führenden **öffentlichen Wege** wird die höchst- zulässige **Fahrgeschwindigkeit** für Kraftfahrzeuge — Kraftwagen und Kraft- räder — für die gesamte Wege- strecke **auf 30 km** in der Stunde festgesetzt.

Haupt-Weichseldeiche:

- a) Bankettweg in den Gemeinden Gr. Montau und Kl. Montau bis zum Kommunikationsdeich in Kl. Montau, Kreis Gr. Werder,
- b) Bankettweg in den Gemeinden Neukirch und Schön- horst, Kr. Gr. Werder,
- c) Bankettweg in der Gemeinde Neumünsterberg, Kr. Gr. Werder,

Wogadeiche:

- d) Bankett- und Deichkronenweg in den Gemeinden Schönau, Dammfelde, Vogelsang und Kalthof, Kr. Gr. Werder,
- e) Bankettweg in den Gemeinden Kalthof, Raminke, Blumstein, Schadwalde, Halbstadt, Wiedau, Lu- pushorst, Krebsfelde, Kreis Gr. Werder,
- f) Deichkronen- und Bankettweg in der Gemeinde Laakendorf, Kr. Gr. Werder,
- g) Deichkronenweg in der Gemeinde Jungfer, Kr. Gr. Werder.

Elbinger Weichseldeiche:

- h) Deichkronenweg von der Fähre Kalteherberge in östlicher Richtung in den Gemeinden Kalteherberge, Holm, Hinterthor, Kr. Gr. Werder,

Königsberger Weichseldeiche:

- i) Deichkronenweg in den Gemeinden Groschken- kampe, Störbuderkampe, Lichtkampe, Kreis Danz. Niederung.

Staudedeiche:

- j) Deichkronen- und Bankettweg in der Gemeinde Pafewark, Kreis Danziger Niederung.
3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 44 der Polizeiverordnung des Senats über den Straßenverkehr vom 16. 7. 1927 (St. Anz. I Seite 251) bestraft.
 5. Meine Anordnung vom 22. Februar 1911 (Amtsblatt 1911 S. 81) über die Sperrung von Deichwegen hebe ich hiermit auf.

Erläuternd mache ich noch darauf aufmerksam, daß das Befahren mit Kraftfahrzeugen nur auf den unter Ziffer 2 aufgeführten öffentlichen Deichwegstrecken zulässig, auf allen übrigen öffentlichen Deichwegstrecken — siehe Ziffer 1 — gesperrt und auf den sonstigen Deichkronen und Deichbanketten grundsätzlich verboten ist.

Siegenhof, den 10. Februar 1930.

Der Deichhauptmann

des Marienburger Deichverbandes.

F. Döhring.

Tierarzt Bargums
gesetzlich geschütztes
Blutreinigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehe-
ner Landwirte u. Tierärzte
das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Trowitsch

landwirtschaftl.

Notizkalender

1930

zu haben bei

Pech & Richert.
Neuteich.



Zu den
Maskenbällen
empfehlen
Tuchmasken und Vordiermützen
R. Pech & Richert, Neuteich.